



Vintage Wings & Wheels e.V., Am Flugplatz 2, D-67547 Worms

# Gebührenordnung

gültig ab 01. Januar 2016

## Inhalt:

- 1. Allgemeines (Aufnahmegebühr/Mitgliedsbeitrag)**
- 2. Fluggebühren Oldtimer-Motorflug**
- 3. Umgang mit dem Fluggerät und den Einrichtungen von Vintage Wings and Wheels e.V.**

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Aufnahmegebühr

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder, einmalig: 250,00 €  
(wird für Jugendliche, Studenten und Auszubildende bis zum Eintritt in die Berufstätigkeit gestundet).

#### 1.2 Beiträge (pro Quartal)

Aktive Mitglieder	45,00 €
Jugendliche, Studenten und Auszubildende (bis zum Eintritt in die Berufstätigkeit)	15,00 €

Fällig jeweils am 1. Januar, April, Juli, und Oktober des laufenden Kalenderjahres, Zahlungsziel 14 Tage.

### 2 Fluggebühren Oldtimer-Motorflug

#### 2.1 Fluggebühren für Mitglieder (pro Flugstunde, nass & inkl. MwSt.)

Aeronca 7EC Champion	150,00 €
Piper PA-30 Twin Comanche	525,00 €
Boeing PT-17 Stearman	380,00 €
Fieseler Fi 156 Storch	495,00 €
Focke-Wulf Fw 44 Stieglitz	345,00 €
Dream Classic	90,00 €
Nesmith Cougar	140,00 €
Arrow Sport A2-60	260,00 €
Bell 47G-2	530,00 €

Der Vorstand behält sich vor, die Fluggebühren der wirtschaftlichen Lage anzupassen.

#### 2.2 Sonstiges

Anfallende Flugsicherungsgebühren oder sonstige Gebühren (wie z. B. Lande-, Abstellgebühren) gehen zu Lasten des Piloten. Getanktes Benzin / Öl wird gegen Vorlage der Quittung/ Belege zum Vereinseinkaufspreis auf das Fluggebührenkonto gutgeschrieben.



Vintage Wings & Wheels e.V., Am Flugplatz 2, D-67547 Worms

### **2.3 Reinigung bei Flugzeugübergabe**

Das Luftfahrzeug ist in einem sauberen Zustand zurückzugeben. Insbesondere die Frontscheibe, Flügelkanten, Propeller und Cowling sind zu säubern.

Dies gilt auch für die Radschuhe nach Betrieb auf Grasplätzen.

Unterlässt der Pilot diese Reinigung, erklärt er seine Zahlungsbereitschaft von € 25,00

**2.4 Abrechnung Fluggebühren:** Einzahlungen werden per Lastschrift geleistet.

### **2.5 Klausel zur vorrangigen Verwendung der Vereinsflugzeuge:**

Um die günstigen Fluggebühren für die Mitglieder weiterhin sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass der Beirat und das Präsidium eine Setzung für die Verwendung der Vereinsflugzeuge treffen darf. Wenn z.B. Flugtage oder Gastflugtage mit einer mindestens Stundenabnahme von 4h/Tag anstehen und dabei die Flugzeuge mit den Gastfluggebühren abgerechnet werden können, ist diesen Flügen der Vorrang zu gewähren. Diese Maßnahme dient der Subventionierung der Flugstundenpreise für die Mitglieder von VWW e.V.

### **3. Umgang mit dem Fluggerät und den Einrichtungen von Vintage Wings & Wheels e.V.:**

Allgemein wird erwartet, dass das Fluggerät und die Einrichtungen von VWW e.V. durch die Mitglieder so behandelt werden als wären sie Ihr Eigentum. Es ist ein materialschonender Umgang zu pflegen.